

An alle  
Anteilshaber des Investmentfonds  
GF 1

AT0000857065 (A)

Wien, im Juli 2019

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen beim „GF 1“ und Zusammenlegung mit dem „Amundi GF Vorsorge Aktiv“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Übernahme von Pioneer Investments durch Amundi erfolgreich abgeschlossen wurde, widmen wir uns jetzt der Anpassung der Produktpalette. In dieser letzten Phase des Integrationsprozesses nehmen wir Rationalisierungen und Optimierungen unserer Produktpalette vor, um Anlegern bestmögliche Investmentlösungen bieten zu können.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen war die Änderung der Fondsbestimmungen beim GF 1 und seine Zusammenlegung mit einem gleichartigen Fonds aus unserer Produktpalette, dem Amundi GF Vorsorge Aktiv.

### **Das Wichtigste im Überblick**

Am **3. Juli 2019** traten kleinere Adaptierungen der Fondsbestimmungen in Kraft. Diese Änderungen haben jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Ausrichtung des Fonds. Sie finden die geänderten Fondsbestimmungen auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at>.

In der Folge wird **der GF 1 mit dem Amundi GF Vorsorge Aktiv fusioniert**, wobei der Amundi GF Vorsorge Aktiv aufnehmender Fonds ist. **Diese Maßnahme erfolgt am 11. 10. 2019**. Der aufnehmende Fonds wird nach denselben Veranlagungsgrundsätzen gemanagt wie der GF 1 und ist ebenfalls als Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen geeignet. Insofern bedeutet die Fusion für Sie als Anleger keine Veränderung.

Einer der Vorteile der Zusammenlegung besteht darin, dass der Amundi GF Vorsorge Aktiv ein deutlich höheres Fondsvolumen als der GF 1 aufweist und dadurch effizienter gemanagt werden kann.

Weitere Informationen zum Amundi GF Vorsorge Aktiv finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>.

*(Fortsetzung siehe Rückseite)*

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Die Änderung der Fondsbestimmungen und die Fusion wurden von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 18. 4. 2019 unter der GZ FMA-IF25 7808/0001-INV/2019 genehmigt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuerin oder den Betreuer in Ihrer Bank.

Mit freundlichen Grüßen

**Amundi Austria GmbH**



DDr. Werner Kretschmer  
CEO



Alois Steinböck  
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Das Kundeninformationsdokument (KID) und der Prospekt des genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf [www.amundi.at](http://www.amundi.at) kostenlos zur Verfügung.